



Landratsamt Rastatt

Amt für Migration, Integration und Recht
Einbürgerung

Informationen zum Einbürgerungstest

Voraussetzung für die Einbürgerung sind Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Diese Kenntnisse werden durch einen bundeseinheitlichen Einbürgerungstest oder durch den im Rahmen des Integrationskurses bestandenen Test „Leben in Deutschland“ nachgewiesen.

Nur Personen, die einen deutschen allgemeinen Schulabschluss erworben haben, brauchen den Test nicht ablegen. Als Mindestvoraussetzung zählt hier der Hauptschulabschluss. Ein Hochschulstudium gilt grundsätzlich nicht als Befreiungsgrund.

Vom Test befreit sind auch Einbürgerungsbewerber, welche die geforderten Kenntnisse wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung oder altersbedingt nicht erfüllen können.

Der Gesamtkatalog der für den Einbürgerungstest zugelassenen Prüfungsfragen enthält 300 allgemeine Fragen aus den Themenfeldern „Leben in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“, „Mensch und Gesellschaft“, sowie 10 Fragen bezogen auf Baden-Württemberg.

Bei der Prüfung erhält jeder Teilnehmer einen nur für ihn gefertigten Fragebogen mit insgesamt 33 Fragen. Diese sind aufgliedert in 30 bundesweite Testfragen sowie 3 länderspezifische Fragen zu Baden-Württemberg. Für die Bearbeitung stehen 60 Minuten zur Verfügung. Die Testfragebögen werden nach Abschluss der Prüfung zentral ausgewertet. Jeder Teilnehmer erhält anschließend vom Bundesamt eine Bescheinigung über sein persönliches Testergebnis. Wer mindestens 17 der 33 Fragen richtig beantwortet hat, hat den Test bestanden und kann mit der Bescheinigung bei der Einbürgerungsbehörde seine staatsbürgerlichen Kenntnisse nachweisen. Der bestandene Test ist kein Nachweis für ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Für Einbürgerungsbewerber, die weniger als 17 Fragen richtig beantwortet haben, besteht die Möglichkeit, den Test zu wiederholen.

Der Test kann im Landkreis Rastatt bei der Volkshochschule (VHS) absolviert werden. Nach den nächsten Terminen erkundigen Sie sich bitte im Programmheft der VHS oder beim Kunden-Service-Center (KSC) im Eingangsbereich des Landratsamtes Rastatt, Am Schlossplatz 5 in 76437 Rastatt (Tel. 0 72 22 / 381-0). Die Anmeldung kann nur persönlich beim KSC erfolgen; hierzu wird ein Ausweisdokument benötigt.

Die Gebühr von 25,00 EURO ist bei der Anmeldung beim KSC zu bezahlen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge <http://www.integration-in-deutschland.de> (=> Einbürgerung => Der Einbürgerungstest). Unter den Stichworten „Online-Testcenter“ finden Sie unter dem Link „Interaktiver Fragenkatalog Einbürgerungstest“ einen interaktiven Fragekatalog, den Sie online bearbeiten können, und den Gesamtfragenkatalog, den Sie ausdrucken können. Weitere Informationen können über den Buchhandel bezogen werden.

Informationsmaterialien zu den für den Einbürgerungstest relevanten Themen sind auch bei der Bundeszentrale für politische Bildung beziehungsweise bei den Landeszentralen für politische Bildung erhältlich.